

In der Falle

MIGRATION • Pechu und Karma hatten das Glück für sich und ihre Buben gefunden. Nach Jahren in Asylheimen fand die tibetische Familie in Thun eine bescheidene Wohnung, die sie dank eigener Arbeit selber finanzierte. Dann kam der negative Asylentscheid – und die Aussicht auf ein Leben ohne Perspektiven.



Sie können weder ausreisen noch dürfen sie bleiben. Pechu und Karma müssen mit ihren Söhnen Lhundup und Khetsun die Hoffnung auf ein selbstbestimmtes Leben wohl aufgeben. Bild: Michael Meier

Und dann fangen ihre dunklen Augen an zu glänzen, die sich eben noch beim Lachen zu Schlitzeln verengt hatten. Pechu erzählt von Lhundup, ihrem älteren Sohn. Der Dreijährige rennt vor dem Wohnzimmerfenster durch den Garten und versteckt sich vor seinem einjährigen Bruder Khetsun hinter einem Baum. In diesem Moment ist die Verzweiflung ihrer Mutter für die Buben weit weg. Doch schon bald soll die Not wieder grösser werden. Die junge Familie, die vor gerade zwei Monaten im Thuner Westquartier ihr Glück gefunden hat, soll in ein Rückkehrzentrum verbracht werden. Raus aus der einfachen Wohnung, deren Miete Pechus Mann Karma dank der Arbeit in einer Käserei selber bezahlen kann. Und dann raus aus dem Land, das ihnen Schutz bieten sollte.

Pechu und Karma sind die Vornamen von zwei Tibetern, die vor sieben respektive fünf Jahren vor Chinas Diktatur geflüchtet sind. In der Schweiz haben sie während eines Besuchs des Dalai Lama zueinandergefunden und sich lieben gelernt. 2017 und 2019 kamen im Spital Thun die beiden Buben zur Welt. Den Familiennamen darf man nicht in der Zeitung schreiben. Pechu und Karma fürchten, die chinesischen Behörden könnten ihren Angehörigen in Tibet etwas antun.

Das Glück währte nur wenige Wochen

Nach Aufhalten in Interlaken, Faulensee und Thun lebte die Familie zuletzt zwei Jahre zu viert in einem Zimmer im Asylzentrum Hondrich oberhalb von Spiez. Wenn Lhundup und Khetsun Hunger hatten, mussten sie jeweils warten, bis die Küche von anderen Asylbewerbern freigegeben wurde. Hatten die Eltern am Abend noch etwas zusammen zu besprechen, gingen sie auf die Toilette, um die Kinder nicht aufzuwecken. «Wir mussten das WC als Wohnzimmer benutzen», sagt Pechu in ziemlich gutem Deutsch, das sie in der Volkshochschule gelernt hat.

Umso glücklicher war die Familie, als sie im Juni mit dem Einverständnis des kantonalen Migrationsdienstes in die Wohnung in Thun zügeln konnte. Der bescheidene Lohn von Karma macht es ihnen möglich, den Lebensunterhalt selber zu bestreiten. Das Geld reicht sogar, um den Buben manchmal einen kleinen Wunsch zu erfüllen.

Doch das Glück währte nur wenige Wochen. Am 9. Juli wurden die Asylgesuche von Pechu, Karma und den Kindern definitiv abgelehnt. Es ist der Grund, warum Pechus Stimme jetzt bricht und sie weint. Sie fürchtet, in einem Rückkehrzentrum mit all den anderen abgewiesenen Asylbewerbern auf engem Raum leben zu müssen. Und dass sie erneut vom Nothilfegeld des Staates abhängig sein wird und mit 6.50 Franken pro Kopf im Familienalltag auskommen muss. Sie muss dann im Supermarkt mit allen Mitteln verhindern, dass Lhundup das Regal entdeckt, in dem die Spielsachen auf Kinderaugenhöhe stehen. Weil sich ihr Sohn dann vielleicht in ein Spielzeugauto verliebt oder in ein Plüschtier und es haben möchte. «Und ich weiss, dass ich es ihm niemals werde kaufen können», sagt Pechu, während eine Träne über ihre Wange purzelt.

«Hoffnungslosigkeit und Verelendung»

Laut Dagobert Onigkeit von der Gruppe Free Swiss Tibetans drohen abgewiesenen Tibetern Hoffnungslosigkeit und Verelendung. Bei einer Rückkehr nach Tibet laufen sie Gefahr, verfolgt oder sogar gefoltert zu werden. Deshalb verbietet die geltende Rechtsprechung Rückschaffungen. In der Schweiz wiederum dürfen sie weder arbeiten noch eine Ausbildung absolvieren. Ein selbstbestimmtes Leben zu führen sei unmöglich. Stattdessen sind die Menschen von der Nothilfe abhängig. Doch selbst wenn sich diese Leistung strikt auf ein gesetzliches Minimum beschränkt, bedeutet dies für den Staat hohe Kosten.

Gegen das aktuelle Nothilferegime, das eine Ausreise erzwingen soll, wehrt sich der Riggisberger Pfarrer Daniel Winkler. Er ist in der Aktionsgruppe Nothilfe Bern aktiv. Zwar begrüsst er das 2019 in Kraft getretene Asylgesetz, das beschleunigte Verfahren vorsieht: Wer einen positiven Entscheid erhält, soll schneller integriert werden, wer abgewiesen wird, soll schneller in seine Heimat zurückkehren. Doch in der Realität bewähre sich das Regime nicht. Rund 700 abgewiesene Asylsuchende sind im Kanton Bern auf Nothilfe angewiesen.

Ein beträchtlicher Teil davon seit vielen Jahren. Darunter sind viele Frauen und etwa 100 Kinder. «Die verstörend hohe Zahl von Langzeitbezüglerinnen und -bezügern zeigt, dass der Druck, den man mit dem Nothilferegime erzeugen will, den Praxistest nicht besteht», so Winkler.

Die panische Flucht

«Sie dürfen nicht bleiben und können nicht gehen», fasst Regula Wenger die Situation von Pechu und Karma zusammen. Sie betreut die Familie in praktischen und alltäglichen Belangen. Zwar kennt Wenger die Geschichte von Pechu, doch nun, als die 35-Jährige im Schneidersitz auf einem Stuhl hockt und ihre panische Flucht schildert, hört auch sie aufmerksam zu.

«Ich hatte eine schöne Kindheit, half meinen Eltern auf dem Feld und kümmerte mich um die Schafe, Kühe oder Pferde. Die Schule habe ich, wie viele andere tibetische Kinder; nie besucht. Dass ich keinen Schulunterricht hatte, war für mich normal. Ich kannte nichts anderes. In Tibet wird man ständig überwacht. Wer sich politisch und religiös äussert, bekommt Probleme mit der Polizei»

So erging es ihrem Vater, wie Pechu erzählt. Er betrieb Geschäfte, die den Behörden nicht passten, wurde festgenommen und in Haft gesetzt.

An einem Morgen im März 2013, ich arbeitete gerade im Stall, vernahm ich vor dem Haus Männerstimmen. Das Dorfoberhaupt war mit Polizisten gekommen. Sie forderten meine Mutter auf, ein Papier zu unterschreiben. Als sie sich weigerte, wurde sie von den Polizisten geschlagen. Da geriet ich in Panik, griff eine Schaufel und schlug damit einen der Polizisten. Meine Mutter rief mir zu, dass ich rennen muss. Ich rannte los und versteckte mich hinter einem grossen Stein. Als es dunkel wurde, fand mich dort mein Bruder. Zusammen gingen wir weiter in die Berge hinauf. Er sagte mir, dass ich grosse Probleme bekommen würde und das Land verlassen müsse. Nach ein paar Tagen verliess ich Tibet zusammen mit meinem Cousin und ging nach Indien. Dort konnte ich zu einem Freund meines Vaters gehen, einem Händler. Dieser organisierte die Reise nach Europa, wo ich Asyl beantragen sollte. Die Kosten sollte die Familie später zurückzahlen.»

Gesuche definitiv abgelehnt

Am 16. Juli 2013 klopfte Pechu an die Tür des Empfangszentrums in Basel. Im Gepäck hatte sie nur eine Tasche mit Kleidern. Ihre Identitätskarte blieb im Gemeindebüro ihres Dorfes, wo diese zum Verlängern war. Mit ihren Eltern und dem Bruder hatte Pechu seit dem Tag ihrer Flucht keinen Kontakt mehr. Sie hat Angst, ihre Angehörigen in Tibet in Lebensgefahr zu bringen. «Meine Mutter und mein Vater wissen nicht, dass sie inzwischen Grosseltern sind.»

Anfang Juli wurden die Asylgesuche von Pechu und Karma definitiv abgelehnt. Gründe sind unter anderem, dass sie zu wenig Kenntnisse hätten von ihrer Heimat mit den Berggipfeln oder dass sie zu wenig Chinesisch-Kenntnisse besässen. Gemäss den Behörden des Staatssekretariates für Migration haben sie gar nicht in Tibet, sondern entweder in Indien oder Nepal gelebt. Das Gegenteil beweisen konnten Pechu und Karma aufgrund der fehlenden Identitätspapiere nicht.

Lob vom Chef

Lhundup hat genug Verstecken gespielt, stürmt ins Wohnzimmer, greift sich ein Spielzeug und ruft «Auto, Auto!» Die Fachstelle der reformierten Kirchgemeinde Thun setzt sich dafür ein, dass der Junge, der bei der sprachlichen Entwicklung etwas im Rückstand ist, eine Spielgruppe besuchen kann. Auch, um mehr Austausch mit anderen Kindern zu haben. «Das wäre sehr gut für ihn», sagt Pechu über ihren Sohn. Sie hat Tee mit tibetischen Gewürzen aufgesetzt. Bald hat Karma Feierabend. Die Arbeit in der Käserei gefällt ihm gut, vom Chef erhält er Lob.

Doch die Aussicht auf eine Ausbildung im Betrieb droht sich zu zerschlagen. Wer im Rückkehrzentrum ist, darf weder arbeiten noch eine Lehre absolvieren. Der Kontakt und enge persönliche Beziehungen zur Aussenwelt sind nicht erwünscht. «Die Menschen in Rückkehrzentren sollen nicht integriert werden», sagte der bernische Sicherheitsdirektor Philippe Müller (FDP) gegenüber dem «Bund». Pechu, Karma und die beiden Buben sollen keine Perspektive auf eine Zukunft in der Schweiz haben.

Christof Ramser

Viele bleiben in der Nothilfe gefangen

Wer nach einem Asylverfahren einen rechtskräftigen Wegweisungsentscheid erhält, wird seit dem 1. Juli in eines der drei Rückkehrzentren im Kanton Bern eingewiesen und muss die Schweiz so schnell wie möglich verlassen. Doch Menschen aus Tibet, Afghanistan oder Eritrea können meist nicht in ihr Herkunftsland zurückreisen. Bei anderen scheitert die Rückreise gemäss dem Berner Regierungsrat häufig daran, dass sie sich trotz gesetzlicher Pflicht weigerten, ihre Identität offenzulegen. Viele von ihnen bleiben jahrelang von der Nothilfe abhängig. Diese beinhaltet ein Dach über dem Kopf, medizinische Grundversorgung und 8 Franken pro Tag respektive 6.50 Franken für Familienmitglieder. Es ist das absolute Minimum, das die Verfassung garantiert.

Im Kanton Bern können Flüchtlinge mit Negativentscheid legal bei Privatpersonen untergebracht werden. Von derzeit 700 Menschen in Rückkehrzentren konnte bereits für rund 120 Menschen eine solche Lösung gefunden werden. Die aufnehmenden Privatpersonen müssen neben der zur Verfügung gestellten Wohnung bis auf die Krankenkassenprämien für sämtliche Kosten aufkommen, inklusive Nothilfegeld. Denn dieses zahlt der Kanton bei privater Unterbringung nicht mehr. Eine überparteiliche Motion, die von SP bis SVP unterstützt wird, will dies ändern. Dadurch soll der Kanton gemäss den Motionären «massiv Kosten sparen» und sogar auf eines der Rückkehrzentren verzichten können. Die Motion wird im Herbst im Grossen Rat behandelt. Der Regierungsrat sieht in seiner Antwort keinen Anlass zur Praxisänderung und lehnt die Motion ab.

Um die finanzielle Last von privaten Unterbringungen tragen zu können, wurde kürzlich Spiez-Solidar gegründet, das dem sozial-diakonischen Verein «Rachma» angegliedert ist. Gesucht werden Gönnerinnen und Gönner, die Personen in der Nothilfe finanziell unterstützen. «Für Menschen, die seit vielen Jahren in unserer Region leben, sich gut integriert haben, selbstständig lebten und arbeiteten, bedeutet die Überweisung in ein Rückkehrzentrum einmal mehr Entwurzelung und völlige Perspektivenlosigkeit», so Käthi Spühler von Spiez-Solidar. Die private Wohnunterbringung ermögliche Menschen in der Nothilfe, in ihrem vertrauten sozialen Netz zu bleiben. Mehr Informationen unter www.Spiez-Solidar.ch.

er